



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Zukunftsforum Familie e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 11
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13
4.2	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 14
4.2.1	Betriebliche Daten 15
4.2.2	Ertragslage 17
4.2.3	Vermögens- und Finanzlage 18
5	Bescheinigung 21

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

- I Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Sonstige Anlagen

- III Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- IV Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Strukturelle Grundlagen
 - 3. Grundlagen des Rechnungswesens
- V Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte
ZFF	Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

1 **Prüfungsauftrag**

An den Verein Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

Im Namen des Vorstandes des Vereins Zukunftsforum Familie e. V., Berlin, beauftragte uns Frau Sophie Schwab als Geschäftsführerin mit Schreiben vom 15. März 2023, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

des Vereins Zukunftsforum Familie e. V.,

Berlin,

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Vereinbarungsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf Übereinstimmung mit den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 bis 256a HGB) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten geprüft. Die Prüfung erfolgt freiwillig; es handelt sich weder um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB noch um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; es handelt sich nicht um einen Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 1 TEUR) ab. Der Verein erhielt Zuschüsse in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr 252 TEUR) aus dem Bundeshaushalt sowie durch den AWO Bundesverband e. V., Berlin. In den Zuschüssen sind Zuwendungen für Fachtagungen in Höhe von 11 TEUR enthalten (Vorjahr 4 TEUR). Ebenfalls erhielt der Verein im Berichtsjahr Erträge aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 75 TEUR (Vorjahr 75 TEUR), welche einen großen Anteil an der Finanzierung des Vereins ausmachen. Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge um 10 TEUR resultiert daraus, dass der Verein im Vorjahr Erstattungen der U2-Umlage erhalten hat in Höhe von 10 TEUR, welche im Geschäftsjahr 2022 weggefallen sind.

Der Anstieg des Materialaufwands um 5 TEUR auf 15 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem um 7 TEUR gestiegenem Aufwand für die ZFF-Fachtagungen, welche im Gegensatz zum Vorjahr wieder in Präsenz stattgefunden haben. Zudem wurden die Arbeitsplätze in der Geschäftsstelle notwendiger Weise mit neuer IT ausgestattet.

Ebenfalls angestiegen ist der Wirtschaftsbedarf. Dieser erhöhte sich um 7 TEUR aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 stattgefundenen Jubiläumsveranstaltung des Vereins (Vorjahr 0 TEUR).

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage sind insgesamt geordnet. Die Deckung der langfristig gebundenen Vermögenswerte durch Kapital mit entsprechender Fristigkeit hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 6 TEUR auf 75 TEUR verringert. Dem Verein steht genügend kurzfristige Liquidität zur Verfügung, um seinen betriebsnotwendigen Finanzbedarf in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr 27 TEUR) für rund 2,8 Monate (Vorjahr 3,0 Monate) zu decken.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss (Anlage I und II). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung und die Fertigung des Prüfungsberichts erfolgten im August 2023 in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Auf die Einholung von Engagementbestätigungen der Kreditinstitute wurde verzichtet. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2022 nicht gewährleistet ist.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einer Bescheinigung vom 7. Juli 2022 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss des Vorstands vom 28. September 2022 festgestellt.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientiert sich der Verein freiwillig an den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso mögliche Ausweiswahlrechte wurden in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für eventuelle Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr keine Einzelwertberichtigungen notwendig.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

4.2 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage durch einen Periodenvergleich Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.

4.2.1 Betriebliche Daten

Überblick

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	
				<u>2022/2021</u>	
				absolut	%
Personaleinsatz (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt)	3,86	4,15	4,04	-0,29	7,0
Gesamtaufwendungen (TEUR)	347	338	320	9	2,7
Personalaufwendungen (TEUR)	283	287	273	-4	1,4
Gesamterträge (TEUR)	341	339	321	2	0,6
Jahresergebnis (TEUR)	-6	1	0	-7	

Ziele des Vereins

Der Verein ist bundesweit auf allen Ebenen der Familienpolitik mit dem Ziel tätig, die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern. Er setzt sich dafür ein, dass sich Familienpolitik an demokratischen und solidarischen Zielen orientiert und sich als Querschnittspolitik versteht.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden im Jahre 2022 Veranstaltungen und Aktivitäten durchgeführt beispielsweise zu den Themen:

- Fachtagung: "Arbeitsmarkt und Familie: Wie können wir die Arbeitswelt familienfreundlicher gestalten?",
- Intensiver Austausch mit den Mitgliedern, um diese zu informieren und familienpolitische Anliegen aus der „Praxis“ in die Bundespolitik hineinzutragen; beispielsweise in Form des regelmäßigen Newsletters „zff-Info“ sowie zahlreicher Beratungsgespräche.

Außerdem erfolgte eine aktive Mitwirkung durch Teilnahme an Veranstaltungen Dritter zu familienpolitischen Themen.

Weiterhin wurden durch verschiedene Stellungnahmen, Veröffentlichungen und Pressemitteilungen die Ziele des Vereins verfolgt.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse und Zuwendungen. Aus dem Bundeshaushalt, insbesondere vom bzw. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erhielt der Verein im Jahr 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 232 TEUR zur Finanzierung des Personals des Vereins sowie 13 TEUR für die Fachtagung "Arbeitsmarkt und Familie - ein unüberbrückbarer Widerspruch?". Außerdem wurden Zuschüsse vom AWO Bundesverband e. V., Berlin, in Höhe von 23 TEUR gewährt.

Des Weiteren erzielte der Verein sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 75 TEUR, welche aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 75 TEUR resultieren.

Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz (gemessen in Vollkräften im Jahresdurchschnitt = VK) erhielten wir von der Geschäftsführung folgende Angaben:

	Personaleinsatz			Veränderung
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2022/2021</u>
	VK	VK	VK	VK
Geschäftsführung	0,95	0,95	0,95	0,00
Referent/-in	1,41	1,70	1,59	-0,29
Büroleitung	1,00	1,00	1,00	0,00
Verwaltung	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>3,86</u>	<u>4,15</u>	<u>4,04</u>	<u>-0,29</u>

4.2.2 Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Periodenvergleich

	2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>					
Zuwendungen und Zuschüsse	266	252	245	14	5,6
Sonstige ordentliche Erträge	75	85	75	-10	11,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>-2</u>	<u>100</u>
	<u>341</u>	<u>339</u>	<u>320</u>	<u>2</u>	<u>0,6</u>
<u>AUFWAND</u>					
Materialaufwand	15	10	7	5	50,0
Personalaufwendungen	282	287	273	-5	1,7
Wirtschaftsbedarf	7	0	0	7	-
Verwaltungs- und Projektbedarf	14	10	15	4	40,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21	20	20	1	5,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1	1	1	0	0,0
Abschreibungen	<u>7</u>	<u>10</u>	<u>4</u>	<u>-3</u>	<u>30</u>
	<u>347</u>	<u>338</u>	<u>320</u>	<u>9</u>	<u>2,7</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-6</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>-7</u>	

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandsposten verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht (Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022).

4.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		6		-6
Sachanlagen	11		5		6
	11	11,0	11	9,1	0
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Sonstige Vermögensgegenstände	5		5		0
Geldmittel	84		105		-21
	89	89,0	110	90,9	-21
	100	100,0	121	100,0	-21
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	86	86,0	92	76,0	-6
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2		0		2
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	4		4		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3		0		3
Sonstige Passiva	5		25		-20
	12	12,0	29	24,0	-17
	100	100,0	121	100,0	-21

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	88	92	-4
Langfristiges Vermögen	<u>-11</u>	<u>-11</u>	<u>0</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>77</u>	<u>81</u>	<u>-4</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 4 TEUR verringert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und -überlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>31.12.2021</u> TEUR	Verände- rung TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen zu- gleich Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>77</u>	<u>81</u>	<u>-4</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monat- licher Finanzbedarf</u>	<u>28</u>	<u>27</u>	<u>1</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kur- ze Sicht zu betriebsgewöhn- lichem Finanzbedarf)</u>	<u>2,8</u>	<u>3,0</u>	<u>-0,2</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Liquidität stichtagsbezogen sind und durch nachfolgende Geschäftsvorfälle eine Änderung erfahren können. Längerfristige Prognosen lassen sich daraus nicht ohne Weiteres ableiten.

5 Bescheinigung

An den Verein Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins Zukunftsforum Familie e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.

Berlin, 23. August 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	2,00	6
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen	1.975,97	3
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.242,20</u>	<u>2</u>
	11.218,17	5
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	5.155,53	5
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>83.257,01</u>	<u>106</u>
	<u>99.632,71</u>	<u>122</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen	73.558,02	74
II. Ergebnisvortrag	18.889,65	18
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-6.465,25</u>	<u>1</u>
	85.982,42	93
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	3.800,00	4
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887,51	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.887,51 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.962,78	4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.962,78 EUR (Vorjahr 5 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.933,79 EUR (Vorjahr 2 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.827,23 EUR (Vorjahr 2 TEUR)		
	<u>9.850,29</u>	<u>4</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>21</u>
	<u><u>99.632,71</u></u>	<u><u>122</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	341.548,89	340
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	426,35	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.935,49</u>	<u>9</u>
	22.361,84	9
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	230.686,12	238
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51.961,53	50
- davon für Altersversorgung 4.027,54 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
	<u>282.647,65</u>	<u>288</u>
Zwischenergebnis	36.539,40	43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.258,80	10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>35.745,85</u>	<u>32</u>
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-6.465,25</u></u>	<u><u>1</u></u>

Berlin, den 22. August 2023

Sophie Schwab
Geschäftsführerin

**Aufgliederungen
und
Erläuterungen
der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

BILANZ

AKTIVSEITE

A.	Anlagevermögen		<u>11.220,17 EUR</u>
		Vorjahr	10.668,87 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>2,00 EUR</u>
		Vorjahr	5.799,93 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2022	5.799,93
Abschreibungen	<u>5.797,93</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>2,00</u></u>

II. Sachanlagen

Vorjahr 11.218,17 EUR
4.868,94 EUR

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2022	4.868,94
Zugang	7.810,10
Abschreibungen	<u>1.460,87</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>11.218,17</u></u>

Zugang

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Ausstattung von Arbeitsplätzen.

Abschreibung

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 800,00 EUR netto werden sofort abgeschrieben.

B.	Umlaufvermögen		<u>88.412,54 EUR</u>
		Vorjahr	110.740,72 EUR
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.155,53 EUR</u>
		Vorjahr	5.018,13 EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.155,53 EUR</u>
		Vorjahr	5.018,13 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus der Nachzahlung von Reinigungskosten und für die Telefonanlage an den Verein Bundesjugendwerk der AWO e. V., Berlin, in Höhe von 225,99 EUR und die Mietkaution in Höhe von 4.929,54 EUR, die durch den Umzug in die neuen Geschäftsräume in 2019 angefallen ist.

II.	Guthaben bei Kreditinstituten		<u>83.257,01 EUR</u>
		Vorjahr	105.722,59 EUR

Der Posten betrifft Guthaben bei der Berliner Sparkasse, Berlin.

Die Bestände sind durch entsprechende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag belegt.
Die Zinserträge sind periodengerecht erfasst.

PASSIVSEITE

A.	Eigenkapital		<u>85.982,42 EUR</u>
		Vorjahr	<u>92.447,67 EUR</u>

I.	Gewinnrücklagen		<u>73.558,02 EUR</u>
		Vorjahr	<u>73.558,02 EUR</u>

II.	Ergebnisvortrag		<u>18.889,65 EUR</u>
		Vorjahr	<u>18.108,44 EUR</u>

Der Ergebnisvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2022	18.108,44
Zuführung in Höhe des Jahresüberschusses 2021	<u>781,21</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>18.889,65</u></u>

III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>-6.465,25 EUR</u>
		Vorjahr	<u>781,21 EUR</u>

B.	Rückstellungen		<u>3.800,00 EUR</u>
		Vorjahr	3.800,00 EUR

	Sonstige Rückstellungen		<u>3.800,00 EUR</u>
		Vorjahr	3.800,00 EUR

	<u>1.1.2022</u> EUR	Inanspruch- nahme EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Rückstellung für Jahresabschluss- prüfung	<u>3.800,00</u>	<u>3.766,35</u>	<u>33,65</u>	<u>3.800,00</u>	<u>3.800,00</u>

Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 trägt den voraussichtlich dafür anfallenden Aufwendungen Rechnung.

C.	Verbindlichkeiten		<u>9.850,29 EUR</u>
		Vorjahr	4.569,92 EUR

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>2.887,51 EUR</u>
		Vorjahr	455,64 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Eingangsrechnungen nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr 6.962,78 EUR
4.114,28 EUR

31.12.2022 31.12.2021
EUR EUR

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend, Berlin
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und
Wohlfahrtspflege,
Hamburg

2.201,76

0,00

1.633,26

1.609,79

Sonstige

- Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer
- Übrige
- Künstlersozialkasse

2.933,79

2.335,52

193,97

0,00

0,00

168,97

6.962,78

4.114,28

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr 0,00 EUR
20.592,00 EUR

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Sonstige betriebliche Erträge		341.548,89 EUR
		Vorjahr	339.446,51 EUR
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
	Zuwendungen und Zuschüsse	266.390,24	251.892,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33,65	2.503,15
	Erstattungen für Personalaufwendungen	0,00	10.426,36
	Mitgliedsbeiträge	75.125,00	74.625,00
		341.548,89	339.446,51
Zuwendungen und Zuschüsse			
		Vorjahr	266.390,24 EUR
			251.892,00 EUR
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
	Zuschüsse		
	• Zuwendungen Bundesmittel für Personal	232.500,00	227.000,00
	• AWO Bundesverband e. V., Berlin	23.092,00	20.592,00
	• Zuwendung Bundesmittel für Fachtagung	10.798,24	4.300,00
		266.390,24	251.892,00

	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		<u>33,65 EUR</u>
		Vorjahr	2.503,15 EUR
	Erstattungen für Personalaufwendungen		<u>0,00 EUR</u>
		Vorjahr	10.426,36 EUR
	Mitgliedsbeiträge		<u>75.125,00 EUR</u>
		Vorjahr	74.625,00 EUR
2.	Materialaufwand		<u>22.361,84 EUR</u>
		Vorjahr	9.224,05 EUR
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		<u>426,35 EUR</u>
		Vorjahr	268,45 EUR
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
	Wasser, Energie, Brennstoffe	187,56	143,37
	Wirtschaftsbedarf	<u>238,79</u>	<u>125,08</u>
		<u>426,35</u>	<u>268,45</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr 21.935,49 EUR
8.955,60 EUR

2022 2021
EUR EUR

Bezogene Leistungen für die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen, Kongressen und Herausgabe von Publikationen

• ZFF-Fachtagungen	12.057,56	4.695,93
• Aufwand für Herstellung Verbandszeitschrift	0,00	813,20
• Druckereileistungen	<u>0,00</u>	<u>1.175,35</u>
	12.057,56	6.684,48

Wirtschaftsbedarf

• Aufwand Lohn- u. Gehaltsbuchhaltung	974,61	1.098,37
• Bezogene Reinigungsleistung	1.610,08	1.172,75
• ZFF-Jubiläum	<u>7.293,24</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.877,93</u>	<u>2.271,12</u>
	<u>21.935,49</u>	<u>8.955,60</u>

3. Personalaufwand

Vorjahr 282.647,65 EUR
287.219,36 EUR

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr 230.686,12 EUR
237.545,42 EUR

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>51.961,53 EUR</u>
Vorjahr	49.673,94 EUR

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.300,73	45.403,10
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.633,26	1.609,79
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>4.027,54</u>	<u>2.661,05</u>
	<u>51.961,53</u>	<u>49.673,94</u>

Zwischenergebnis

	<u>36.539,40 EUR</u>
Vorjahr	43.003,10 EUR

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>7.258,80 EUR</u>
Vorjahr	10.017,01 EUR

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Vorjahr	<u>35.745,85 EUR</u> 32.204,88 EUR
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Verwaltungs- und Projektbedarf	13.556,27	10.292,01
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffungen	31,99	40,00
Versicherungsbeiträge	1.208,09	1.292,09
Mietaufwendungen	20.163,00	19.475,22
Periodenfremder Aufwand	0,00	473,05
Sonstige Aufwendungen	<u>786,50</u>	<u>632,51</u>
	<u><u>35.745,85</u></u>	<u><u>32.204,88</u></u>

Verwaltungs- und Projektbedarf

	Vorjahr	<u>13.556,27 EUR</u> 10.292,01 EUR
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren	3.800,00	3.945,50
EDV- und Organisationsaufwand	3.122,35	1.724,85
Fernsprechgebühren	1.275,06	1.372,31
Repräsentations- und Werbeaufwendungen	783,73	314,69
Reisekosten für Personal	179,10	527,40
Porto, Bankgebühren	1.172,60	906,83
Bücher, Zeitschriften	63,00	113,95
Übertrag	10.395,84	8.905,53

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Übertrag	10.395,84	8.905,53
Büromaterialien	702,11	71,16
Sonstiger Verwaltungsaufwand	<u>2.458,32</u>	<u>1.315,32</u>
	<u><u>13.556,27</u></u>	<u><u>10.292,01</u></u>
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatz- beschaffungen	Vorjahr	<u>31,99 EUR</u> 40,00 EUR
Versicherungsbeiträge	Vorjahr	<u>1.208,09 EUR</u> 1.292,09 EUR
Mietaufwendungen	Vorjahr	<u>20.163,00 EUR</u> 19.475,22 EUR
Periodenfremder Aufwand	Vorjahr	<u>0,00 EUR</u> 473,05 EUR
Sonstige Aufwendungen	Vorjahr	<u>786,50 EUR</u> 632,51 EUR
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Vorjahr	<u>-6.465,25 EUR</u> 781,21 EUR

Zukunftsforum Familie e. V.
Berlin

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Zukunftsforum Familie e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 23094 B (letzte Eintragung vom 20. Februar 2023, Änderung Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis)
Satzung	in der Fassung vom 8. Dezember 2016; zuletzt geändert durch Beschluss vom 10. Oktober 2022 (UR-Nr. 345/2022, Notar Krautzig)
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist die bundesweite Tätigkeit auf allen Ebenen der Familienpolitik mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern. Der Bundesverband "Zukunftsforum Familie" setzt sich dafür ein, dass sich die Familienpolitik an demokratischen und solidarischen Zielen orientiert und sich als Querschnittspolitik versteht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand

Vorstand nach
§ 26 BGB

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern:

Britta Altenkamp
(Vorsitzende)

Birgit Merkel
(Stellvertretende Vorsitzende)

Meike Schuster
(Stellvertretender Vorsitzender)

Vertretung nach
§ 26 BGB

Die Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt.
Im Fall der Verhinderung der Vorsitzenden vertreten die stellvertretenden Vorsitzenden den Verein gemeinsam.

Besondere Vertreterin
nach § 30 BGB

Sophie Schwab

Feststellung des Vorjahresabschlusses

am 28. September 2022

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

Steuernummer: 27/682/50623

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die
Kalenderjahre 2017 bis 2019 vom 8. Februar 2021.

2. Strukturelle Grundlagen

Mitglieder des Vereins können sein:

- die Arbeiterwohlfahrt und ihre rechtsfähigen Gliederungen,
- Verbände und ihre rechtsfähigen Gliederungen, die sich mit den Themen Familien und Familienpolitik beschäftigen,
- sonstige juristische Personen, die gemeinnützig anerkannt sind,
- Einzelpersonen, Unternehmen, Kommunen oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts können fördernde Mitglieder werden.

Zum 31. Dezember 2022 hatte der Verein 75 Mitglieder, davon 50 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin, (zum 31. Dezember 2021: 75 Mitglieder, davon 50 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Bundesverband). Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

3. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögens- und Schuldposten sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden von der Verwaltung des Vereins in einer kaufmännischen doppelten Buchführung aufgezeichnet. Die technische Abwicklung erfolgt unter Einsatz des Finanzbuchhaltungsprogramms MS Dynamics Nav 5.0 (ehemals Navision) der Microsoft AG, Hamburg.

Die Eingangsrechnungen erhalten Vermerke zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, zur Zahlungsfreigabe, zum Zahlungsausgleich sowie zur Kontierung.

Die Personalbuchhaltung wird durch den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin, unter Verwendung von Software der RZV GmbH, Wetter, abgewickelt.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanzposten Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	<u>24.679,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.679,13</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen	5.712,95	0,00	0,00	5.712,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19.885,65</u>	<u>7.810,10</u>	<u>0,00</u>	<u>27.695,75</u>
	<u>25.598,60</u>	<u>7.810,10</u>	<u>0,00</u>	<u>33.408,70</u>
	<u>50.277,73</u>	<u>7.810,10</u>	<u>0,00</u>	<u>58.087,83</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte <u>31.12.2022</u> EUR	Restbuchwerte <u>31.12.2021</u> EUR
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
6	7	8	9	10	11
<u>18.879,20</u>	<u>5.797,93</u>	<u>0,00</u>	<u>24.677,13</u>	<u>2,00</u>	<u>5.799,93</u>
3.207,14	529,84	0,00	3.736,98	1.975,97	2.505,81
<u>17.522,52</u>	<u>931,03</u>	<u>0,00</u>	<u>18.453,55</u>	<u>9.242,20</u>	<u>2.363,13</u>
<u>20.729,66</u>	<u>1.460,87</u>	<u>0,00</u>	<u>22.190,53</u>	<u>11.218,17</u>	<u>4.868,94</u>
<u>39.608,86</u>	<u>7.258,80</u>	<u>0,00</u>	<u>46.867,66</u>	<u>11.220,17</u>	<u>10.668,87</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.